

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der HM Transporte und Dienstleistungen GmbH für Transportervermietungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle geschlossenen Mietverträge zwischen uns, HM Transporte und Dienstleistungen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Norman Ponto (nachfolgend bezeichnet als „**wir**“ bzw. „**HM Transporte**“) und Ihnen als unseren Kunden (nachfolgend als „**Sie**“, „**Ihnen**“ oder „**Kunden**“ bezeichnet). Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann sind.
- (2) Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- (3) Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (4) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Bedingungen, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.
- (5) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.
- (6) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.
- (7) Wird eine Abweichung zu den Mietbedingungen schriftlich formuliert, so hat diese Abweichung Vorrang, beziehungsweise ergänzt sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **§ 2 Allgemeines**

- (1) Gegenstand dieser AGB bzw. des geschlossenen Mietvertrages ist die Anmietung eines Miettransporters.
- (2) Weitere Leistungen, vor allem Reiseleistungen, werden von uns nicht erbracht. Es steht Ihnen frei den Mietwagen eigenverantwortlich und dem Zweck entsprechend zu nutzen.
- (3) Mehrere Mieter des Mietwagens haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Vertragsschluss**

- (1) Die Präsentation und Bewerbung von Artikeln auf unserem Flyer stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Mietvertrags dar.

- (2) Der Abschluss eines Mietvertrages kommt erst durch die Buchung des Kunden und darauffolgende Annahmestätigung durch uns zustande.
- (3) Sie sind an die Bestellung für die Dauer von zwei (2) Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden; Ihr gegebenenfalls bestehendes Recht, Ihre Bestellung zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt. Die Bestellung kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (4) Wir werden den Zugang abgegebener Bestellungen bzw. Reservierungsanfragen unverzüglich persönlich, per E-Mail oder per Telefon bestätigen. In einer solchen Bestätigung liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.
- (5) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung annehmen.
- (6) Sollte die Reservierung des von Ihnen bestellten Mietwagens nicht möglich sein, etwa weil das entsprechende Fahrzeug nicht auf Lager ist, sehen wir von einer Annahmeerklärung ab. In diesem Fall kommt ein Vertrag nicht zustande. Wir werden Sie darüber unverzüglich informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.
- (7) Sollte das Mietfahrzeug aufgrund eines Schadens oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen nicht zur gebuchten Nutzungsdauer zur Verfügung stehen, so haben Sie das Recht zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages. In diesem Falle erhalten Sie das Nutzungsentgelt umgehend zurück. Ein Ersatzfahrzeug steht nicht zur Verfügung. Schadenersatzansprüche aufgrund des Fahrzeugausfalls sind ausgeschlossen.

#### **§ 4 Preise und Stornierungsgebühren**

- (1) Sämtliche unserer Preisangaben sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Mit Abschluss des Mietvertrages für die Dauer der Nutzung des Mietwagens verpflichten Sie uns gegenüber, den vertraglich festgehaltenen Mietpreis zu zahlen. Dabei wird jeder angefangene Kalendertag bezüglich der Überlassung eines Mietfahrzeugs mit einer vollen Tagesmiete berechnet.
- (3) Die vereinbarte Tagesmiete wird im Mietvertrag festgehalten.
- (4) Anfallende Kosten während der Nutzung des Mietwagens durch Sie, wie zum Beispiel, Kraftstoff, Mautgebühren oder ähnliches sind nicht im Mietpreis enthalten. Diese Kosten sind Ihnen selbst zu tragen.
- (5) Eine Annullierung des geschlossenen Vertrages vor Mietbeginn ist durch Zahlung von Stornogebühren möglich. Diese Gebühren richten sich wie folgt:
  - 50 % des Mietpreises vom 1. bis 7. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn
  - 90 % des Mietpreises am Tag des vereinbarten Mietbeginns

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Eine Nichtabnahme/-abholung des Mietwagens gilt als Rücktritt.

- (6) Es besteht kein Anspruch Ihrerseits bezüglich einer Änderung in den Punkten Mietbeginn, Fahrzeugübernahme oder Ausstattung. Eine Umbuchung kann nur nach Absprache mit uns durchgeführt werden. Hierzu muss der ursprüngliche Mietvertrag gekündigt (Rücktritt) und durch einen neuen Mietvertrag ersetzt werden.
- (7) Eine Fahrleistung von 100 km je gemieteten Tag ist im Mietpreis inbegriffen, jeder weitere gefahrene Kilometer wird mit 0,30 Euro pro Kilometer abgerechnet.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen und Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

- (1) Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Sofern nicht anders abgesprochen, sind Ihre Zahlungen durch Überweisung auf das im Mietvertrag angegebene Konto von uns zu tätigen. Die Rechtzeitigkeit der Zahlung ergibt sich mit dem Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto.
- (2) Sie können den Mietpreis nur mit den von uns angebotenen Zahlungsmöglichkeiten bezahlen.
- (3) Sie sind nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. Sie sind zur Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen auch nicht berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Mietvertrag geltend machen.
- (4) Als Mieter dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Mietvertrag herrührt.

### **§ 6 Kautions**

- (1) Zusätzlich zur Miete ist von Ihnen eine Kautions für das Mietfahrzeug vor der Nutzung zu entrichten. Die Kautions dient zur Sicherung aller Ansprüche unsererseits aus diesem Vertrag
- (2) Die Höhe der Kautions beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 150,00 EUR.
- (3) Die Kautions ist spätestens bei Übergabe des Mietfahrzeugs zu bezahlen.
- (4) Am Ende der Mietdauer erhalten Sie die Kautions entsprechend Ihrer Zahlungsweise zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautions wegen Pflichtverletzung, z. B. Beschädigung des Mietfahrzeugs, besteht.

## **§ 7 Versicherungen**

- (1) Unsere Mietfahrzeuge sind entsprechend den geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) für die Mietdauer Vollkaskoversichert mit einem Selbstbehalt in Höhe von 1.000 EUR.
- (2) Fahrzeugpapiere sollten bei Abwesenheit nicht im Fahrzeug verbleiben, da bei einer Entwendung des Fahrzeugs die Papiere sicher aufbewahrt sein müssen.

## **§ 8 Mietdauer**

- (1) Die Mietdauer beginnt mit dem zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Abholtermin und endet an dem vereinbarten Endtermin. Diese werden im Mietvertrag niedergeschrieben.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung beider Vertragsparteien bleibt von der vertraglich vereinbarten Mietdauer unberührt.
- (3) Setzen Sie den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf des Vertrages fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- (4) Sie sind verpflichtet, die Mietsache zum vereinbarten Rückgabedatum in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben. Geben Sie die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurück, so sind wir berechtigt für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Miete oder die Miete zu verlangen, die für vergleichbare Sachen ortsüblich ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. Die genauen Rückgabebedingungen richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen bei Abschluss des Mietvertrages. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **§ 9 Weitere Pflichten des Kunden**

- (1) Bei der Mietsache handelt es sich ganz oder teilweise um gebrauchte Fahrzeuge. Im Mietvertrag sind daher die bei der Übergabe vorhandenen Schäden erfasst. Sie werden die Mietsache bei Erhalt sorgfältig auf weitere Schäden überprüfen und uns diese unverzüglich melden.
- (2) Bei Schäden, Verlust und Mietvertragsverletzungen haften Sie grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Demnach haften Sie dann nicht, wenn Sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (3) Jeder Fahrer des Mietfahrzeugs muss einen zum Führen des Fahrzeugs im Inland gültigen Führerschein besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Sowohl Sie als Mieter als auch sämtliche weitere Fahrer müssen seit mindestens 24 Monate im Besitz einer zum Führen des angemieteten Fahrzeugs erforderlichen, im Inland gültigen Fahrerlaubnis sein.
- (5) Die Bedienung des Mietwagens wird Ihnen bei der Übergabe durch uns erklärt. Neben dieser Einweisung müssen Sie die Betriebsanleitung bzw. das

Handbuch des Mietwagens und bei der Benutzung, die sich daraus ergebenden Pflichten beachten.

- (6) Sie haben das Mietfahrzeug schonend und sachgemäß zu behandeln. Insbesondere müssen Sie für die Prüfung des Öl- und Wasserstandes sowie des Reifendrucks und die Verwendung des vorgeschriebenen Kraftstoffs zu sorgen.
- (7) Bei Verlassen des Mietwagens ist dieses immer ordnungsgemäß zu verschließen. Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugpapiere sind von Ihnen an sich zu nehmen und für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren.
- (8) Während der vertraglich vereinbarten Mietdauer sind Sie dafür verantwortlich, dass sich das Mietfahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Die maximale Zuladung des Mietwagens ist dabei von Ihnen zu beachten.
- (9) Sie müssen sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten in Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Mietfahrzeugs übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Befestigung von Ladung und, sofern zutreffend, das Anhängen des Mietwagens an ein Zugfahrzeug. Fallen mit der Nutzung des Mietwagens während der Mietdauer Bußgelder oder/und Strafen an, die von Ihnen verursacht und verschuldet wurden, sind diese von Ihnen vollumfänglich zu übernehmen und wir sind wenigstens im Innenverhältnis, falls erforderlich, von einer Haftung freizustellen.
- (10) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug nicht auf Rennstrecken oder zur Durchführung von Rennen, Geschwindigkeitstests oder ähnlichen Aktivitäten zu nutzen. Der Mieter ist nicht berechtigt, mit dem Fahrzeug zu Rasen oder die Höchstgeschwindigkeit zu testen.
- (11) Bei Schäden, Verlust und Mietvertragsverletzungen haftet Sie als Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Demnach haftet er dann nicht, wenn er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (12) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens, insbesondere bei Alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit entfällt die Haftungsbeschränkung. Das gleiche gilt für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessung (Fahrzeughöhe und -breite) beruhen, auf unsachgemäßes Be- und Entladen bzw. auf das Ladegut zurückzuführen sind oder durch Rückwärtsfahren ohne Einweisung entstanden sind.
- (13) Sie sind verpflichtet, uns umgehend telefonisch oder über E-Mail schriftlich bezüglich Beschädigung oder Mängel zu informieren. Unfälle mit dem Mietwagen, Vandalismus oder Diebstahl sind polizeilich zu melden und aufzunehmen.
- (14) Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, haben Sie uns darüber unverzüglich zu informieren und unsere Weisungen einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht bei Reparaturen, die zur Herstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit erforderlich sind.

Reparaturen können sodann bis zu einem Betrag von 150,00 EUR Ihrerseits beauftragt werden. Die Kosten werden von uns übernommen, sofern der zugrunde liegende Schaden nicht durch den Sie verschuldet wurde.

- (15) Das Rauchen in allen Mietfahrzeugen ist im gesamten Fahrzeug nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten oder andere Rauchwaren. Im Falle nachgewiesener Zuwiderhandlung kann der Mietvertrag durch uns außerordentlich und fristlos gekündigt und Sie mit den Kosten belastet werden, welche durch eine Entlüftung, bzw. Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch entstanden sind, einschließlich etwaiger Ausfallkosten und dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeuges.
- (16) Die Mitnahme von Tieren im Mietfahrzeug ist nur nach vorheriger Absprache mit uns gestattet und kann eventuell zu Mehrkosten für die Innenreinigung nach sich ziehen. Im Zweifel haben Sie für die Einhaltung der entsprechenden Tierschutz-, Beförderungs-, Impf- und Transit-/Einreisebestimmungen zu sorgen.
- (17) Das Mietfahrzeug darf, sofern nicht im Mietvertrag anders geregelt, ausschließlich durch Sie persönlich geführt werden. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nur durch vorherige schriftliche Bestätigung durch uns gestattet.
- (18) Auslandsfahrten mit den Mietfahrzeugen sind nur mit vorheriger Genehmigung durch den Vermieter gestattet.
- (19) Die Mietfahrzeuge sind mit einer GPS-Ortung ausgestattet, um eine reibungslose Vermietung und Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Der Mieter akzeptiert die Verwendung der GPS-Ortung und verpflichtet sich, diese nicht zu manipulieren oder zu deaktivieren.
- (20) Das Fahrzeug darf weder angeschoben noch zum Abschleppen anderer Fahrzeuge verwendet werden.
- (21) Der Mieter ist nicht berechtigt, gefährliche Stoffe wie leicht entzündliche oder giftige Materialien im Fahrzeug zu transportieren.
- (22) Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder berauschenden Substanzen zu führen.
- (23) Bei der Beförderung von Gütern verpflichtet sich der Mieter, auf das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges zu achten und sicherzustellen, dass es nicht überschritten wird.

## **§ 10 Übergabe und Rückgabe der Mietsache**

- (1) Die Abholung/Übergabe des Mietfahrzeugs sowie dessen Rückgabe finden, sofern nicht anders vereinbart, jeweils an unserem Geschäftssitz statt.
- (2) Das Mietfahrzeug wird vollgetankt an den Sie übergeben. Das Fahrzeug muss ebenfalls vollgetankt zurückgegeben werden. Sollte das Fahrzeug nicht getankt zurückgegeben werden, behalten wir, neben den Tankkosten, eine Gebühr von 30 Euro für den Aufwand von der Kautions ein.

- (3) Bei der Übergabe und bei der Rückgabe haben die Parteien ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Übergabe- /Rückgabeprotokoll hinsichtlich des Mietfahrzeugs zu erstellen.
- (4) Bei Rückgabe des Mietfahrzeugs haben Sie dieses in dem Zustand zurückzugeben, in welchem Sie es erhalten haben. Insbesondere ist es in einem von innen gereinigtem Zustand zurückzugeben. Sollte das nicht der Fall sein, Haben Sie die Reinigungskosten zu tragen. Ferner sind Fahrzeugpapiere und Schlüssel an uns zu übergeben.
- (5) Wir das Fahrzeug bei Beendigung des Mietverhältnisses nicht rechtzeitig zurückgegeben, so sind wir berechtigt für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung pro angefangener Stunde 20,00 €, höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den vereinbarten Tagesmietpreis verlangen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, uns den Schaden zu ersetzen, der infolge der verspäteten Rückgabe entsteht, es sei denn, Sie haben die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten.
- (6) Im Falle einer Buchung, bei der das Mietfahrzeug nicht abgeholt wird, behält sich der Vermieter das Recht vor, eine prozentuale Strafe des vereinbarten Mietpreises zu erheben. Der Vermieter wird den Mieter im Voraus über die genaue Höhe der Strafe informieren.

#### **§ 11 Gewährleistung**

- (1) Wir haften für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 536 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt für Verbraucher zwei (2) Jahre und für Unternehmer ein (1) Jahr und beginnt mit der Ablieferung der Ware.
- (2) Etwaige von uns gegebene Garantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.

#### **§ 12 Haftung**

- (1) Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.

- (3) Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüssen unberührt.

### **§ 13 Widerrufsrecht**

- (1) Ist der Kunde ein Verbraucher, verweisen wir bezüglich des Widerrufsrechts verweisen wir auf die gesonderte Widerrufsbelehrung unter [<https://www.hm-transporte.com/datenschutzerklaerung>]
- (2) Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen, ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen.

### **§ 14 Datenschutz**

- (1) Der Kunde stimmt der elektronischen Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der nachfolgenden Regelungen, ausdrücklich zu. Kundendaten werden absolut vertraulich behandelt. Die mitgeteilten Daten des Kunden werden ausschließlich für die bedarfsgerechte Erstellung persönlicher Angebote und Beratungen sowie zu Zwecken der eigenen Marktforschung und Vertragserfüllung genutzt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
- (2) Es gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage unter folgendem Link:  
<https://www.hm-transporte.com/datenschutzerklaerung>
- (3) Ihre Kontaktdaten werden für 12 Monat aufbewahrt, um eventuelle Verkehrsverstöße abwickeln zu können.

### **§ 15 Europäische Streitbeilegung**

- (1) Wir weisen auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.
- (2) Wir sind zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

### **§ 16 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Wenn Sie die Bestellung als Verbraucher abgegeben haben und zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land haben, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.
- (2) Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des



Verkäufers. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen des Mietvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck des Vertrags und dem Willen der Beteiligten bei seinem Abschluss am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt im Fall von ungewollten Regelungslücken.